

**Beschluss** (Ziffern 2 und 16 einstimmig, im Übrigen gegen die Stimmen von FDP BAYERNPARTEI):

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Ergebnisse der Rahmenplanung für die Gebiete Obermenzing, östlich Bahn; Pasing Kolonie III, Bodenseestraße und Solln, Altort, wie unter Teil A) Ziffer 3.2.1, 3.2.2 und 3.2.3 des Vortrags der Referentin dargestellt, im Rahmen der Bauberatung zu thematisieren und bei der Beurteilung von Einzelbauvorhaben bei der Erteilung von Befreiungen im rechtlich zulässigen Rahmen zu berücksichtigen. Die Rahmenplanung soll in den Geodaten der LHM als Layer hinterlegt werden, um diese auch den Bezirksausschüssen und Nachbarn für die Beurteilung von Bauanträgen oder Vorbescheiden zugänglich zu machen.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Voraussetzungen für den Erlass einer Gestalterhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1. Nr. 1 i.V.m. Abs. 3 BauGB zum Erhalt der Qualität der Gartenstadtgebiete 2.0, wie unter Teil A) Ziffer 5 des Vortrags der Referentin dargestellt, nicht vorliegen.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit gegebenenfalls die Freiflächengestaltungssatzung der Landeshauptstadt München einen Beitrag für die Münchner Gartenstadt leisten kann, wie unter Teil A) Ziffer 6 des Vortrags der Referentin dargestellt. Aktuell bekannte mögliche Änderungen des BauGB und der BayBO sollen dabei berücksichtigt werden.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die „Blockweise Betrachtung“ und die internen Verwaltungsvorschriften zur Beurteilung von Bauvorhaben in den Gartenstadtbereichen weiterhin anzuwenden und auch die rechtlichen Grenzen weiter auszuloten. Bei besonderem Bedarf werden Bebauungspläne zur Sicherung von zusammenhängenden Grünflächen vorgeschlagen.
5. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00474 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf - Perlach am 11.06.2015 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
6. Die Empfehlung Nr. 14-20/ E 02539 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing - Obermenzing vom 26.03.2019 sind damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
7. Die Empfehlung 14-20/ E 02542 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing - Obermenzing vom 26.03.2019 sind damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
8. Die Empfehlung Nr. 14-20/ E 03051 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes

- 25 – Laim vom 19.11.2019 sind damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
9. Die Empfehlung Nr. 14-20/ E 03052 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim vom 19.11.2019 sind damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
  10. Die Empfehlung Nr. 14-20/ E 03074 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim vom 19.11.2019 sind damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
  11. Der Antrag Nr. 14-20/ B 05808 des Bezirksausschuss 18 – Untergiesing-Harlaching vom 19.05.2019 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
  12. Der Antrag Nr. 20-26/ B 01923 des Bezirksausschuss 24 – Feldmoching-Hasenberg vom 09.03.2021 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
  13. Die Empfehlung Nr. 20-26/ E 00169 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing - Obermenzing vom 19.07.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
  14. Die Empfehlung Nr. 20-26/ E 00627 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing - Obermenzing vom 01.06.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
  15. Die Empfehlung Nr. 20-26/ E 01148 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing - Obermenzing vom 25.04.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
  16. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.